



Regelungen für die Internet-Nutzung im Krankenhausunterricht des Klinikums Elmshorn

Die Schule für den Krankenhausunterricht des Klinikums Elmshorn stellt den Schülerinnen und Schülern für schulische und unterrichtliche Zwecke einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die erforderlichen Geräte werden von der Schule gestellt. Das Benutzen eigener Geräte ist nicht möglich.

Die Nutzung des Internets und der schulischen Geräte ist nur möglich, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind einzuhalten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte (z. B. an Videos, Musikstücken usw.) oder Persönlichkeitsrechte (z. B. unerlaubtes Fotografieren von Personen, „Cybermobbing“ usw.) verletzt werden.
2. Seiten mit sexualisierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten oder Seiten extremer politischer Gruppierungen dürfen nicht aufgerufen werden.
3. Im Internet dürfen keine Bestellungen, Buchungen oder das Downloaden von Dateien vorgenommen werden. Im Internet eingegangene Verträge sind rechtswirksam.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Inhaltsfiltern der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Sperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Jeder Manipulationsversuch am schulischen Netzwerk oder deren Geräten wird geahndet.
6. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen entsprechend der geltenden Vorschriften des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) protokolliert und gespeichert. Bei begründetem Verdacht werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
7. Die Nutzungserlaubnis erlischt mit der Entlassung der Schülerin oder des Schülers aus dem Klinikum Elmshorn.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Ich erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Einwilligung in die Datenspeicherung:

Ich habe verstanden, welche Daten die Klinikschule der KJPP über mich/mein Kind zu welchem Zweck speichert und stimme dieser Speicherung zu. Ich kann die Zustimmung formlos und schriftlich jederzeit widerrufen.

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)